

MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSABGABE

1. Instandstellungsarbeiten

Lassen Sie Schäden und den kleinen Unterhalt (siehe Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag) vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben und melden Sie sich dafür bei unserem Hauswart.

Zu entfernen sind:

- sämtliche Nägel, Schrauben und Haken in der ganzen Wohnung. Dübellöcher bitte nicht selbst ausbessern! Dies wird von einem Fachmann erledigt.
- sämtliche Mieterinstallationen wie Vorhangstangen, Teppiche, etc.

2. Reinigung

Der enorme zeitliche Aufwand für eine Endreinigung wird häufig unterschätzt. Wir empfehlen Ihnen, nach dem Zügelstress eine Fachkraft mit dieser Aufgabe zu betrauen. Gerne können Sie bei uns eine Liste mit Reinigungsfirmen, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben, anfordern.

Bei der Abnahme müssen Beanstandungen sofort behoben werden. Bitte halten Sie deshalb die wichtigsten Reinigungsmittel bereit. Falls eine Nachreinigung erfolgen muss, können Kosten entstehen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Zu reinigen sind:

- Alle Böden, inklusive die Fugen bei Plattenböden
- Sämtliches Holzwerk (auch Holzdecken)
- Wände und Decken sind zu entstauben
- Radiatoren in der ganzen Wohnung
- Jalousie-, Roll- und Fensterläden sowie sämtliche Fenster
- Steckdosen in der ganzen Wohnung
- Deckenlampen in Küche und Bad
- Bad: Badewanne, Dusche, Lavabo, WC und Spiegelschrank/Unterschränke, Entlüftungsfilter. Auch Wasserhähnen und Plättli sind zu entkalken.
- Küche: Sämtliche Küchenschränke und alle Geräte wie Glaskeramik, Dampfabzug, Kühlschrank und Backofen (Achtung: selbstreinigende Backofen dürfen auf keinen Fall gereinigt werden. Diese erkennen Sie an der rauen Oberfläche). Auch Wasserhähnen und Plättli sind zu entkalken.

- Balkon/Sitzplatz: Sonnenstore inkl. Gelenkarme, Brüstung, Boden sowie die umlaufende Fuge.
- Briefkasten: Innen und aussen, sämtliche Kleber sind zu entfernen.
- Keller und Estrich: Wände, Decken, Boden, Holzverschlag und Hurde sind mit dem Besen zu entstauben, Fenster und Türen sind zu reinigen.

3. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich von Ihnen bestellt wurden. Werden nicht alle Wohnungsschlüssel zurückgegeben, ersetzen wir aus Sicherheitsgründen den Schlosszylinder auf Ihre Kosten.

Bitte beachten Sie auch, dass an allen Zimmertüren, Küche und WC der Schlüssel steckt.

4. Übergabe von Mobiliar an Nachmieter:innen

Möchten die Nachmieter:innen Teile Ihres Mobiliars übernehmen, muss uns vorgängig oder spätestens bei der Wohnungsabgabe eine schriftliche und von beiden Parteien unterschriebene Vereinbarung vorliegen.

5. Umzug

Der Umzug ist zu melden bei folgenden Stellen:

- Einwohnerkontrolle
- EWZ, für Ablesen des Stromzählers
- Anbieter für Telefon, TV, Internet
- Poststelle

Bitte denken Sie daran, sich auch auf der BGO beUnity-App abzumelden.

Wichtig: Bitte nehmen Sie sich für die Wohnungsabgabe mindestens eine Stunde Zeit.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe.

Für Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 044 368 20 70 oder E-Mail info@bgoberstrass.ch.